

# Tarifordnung über die Benutzung des Hallenbades der Stadt Korschenbroich

## Ratsbeschluss vom 13.07.2017

---

### § 1

Für die Benutzung der Hallenbäder der Stadt Korschenbroich wird ein privatrechtliches Entgelt entsprechend dieser Tarifordnung erhoben.

### § 2

Das Entgelt ist im voraus zu entrichten. Die Einzelbenutzung wird direkt am Verkaufsautomat freigeschaltet. Für Mehrfachbenutzung des Hallenbades werden 12er- und Monats- Chip-Coins ausgegeben. Entsprechend ihrer Geltungsdauer berechtigen sie zur täglich einmaligen zeitlich unbegrenzten Benutzung des Hallenbades während des öffentlichen Badebetriebes.

### § 3

Für nicht in Anspruch genommene Leistungen, auch solche, die in einem Ausschluss vom Badebetrieb wegen Verstoßes gegen die Badeordnung begründet sind, und für den Verlust von Chip-Coins wird keine Kostenerstattung und kein Ersatz geleistet.

### § 4 Tarife

#### 1. Einmalige Bargeldzahlung

berechtigt zur einmaligen zeitlich unbegrenzten Benutzung des Hallenbades während des öffentlichen Badebetriebes. Der Kassenautomat schaltet direkt das Eingangsdrehkreuz frei.

1.1	Erwachsene	<b>3,00 €</b>
1.2	Kinder ab 6 Jahre und Jugendliche bis zur Vollendung des 18 Lebensjahres, Studenten, Wehrsoldempfänger, Schwerbehinderte und Arbeitslose	<b>2,00 €</b>
1.3	Familie, Ehepaar oder Alleinerziehende mit 1 bis 3 Kindern von 7 – 17 Jahre	<b>7,00 €</b>

#### 2. Zwölfer-Chip-Coins

berechtigten zur 12maligen täglichen unbegrenzten Nutzung des Hallenbades während des öffentlichen Badebetriebes.

2.1	Erwachsene	<b>30,00 €</b>
2.2	Kinder ab 6 Jahre und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Studenten, Wehrsoldempfänger, Schwerbehinderte und Arbeitslose	<b>20,00 €</b>

**3. Monats-Chip-Coins**

berechtigten zur einmaligen täglichen unbegrenzten Nutzung des Hallenbades während des öffentlichen Badebetriebes ab Verkaufstag für 31 Tage. Sie sind nicht übertragbar.

3.1.1	Erwachsene	<b>25,00 €</b>
3.1.2	Kinder ab 6 Jahre und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Studenten, Wehrsoldempfänger, Schwerbehinderte und Arbeitslose	<b>15,00 €</b>

**4. Kostenlose Zehner-Chip-Coins**

Im Rahmen der Familienhilfe erhalten ungeachtet der tatsächlichen Einkommensverhältnisse Besitzer eines Familienpasses vierteljährlich kostenlos einen 10er-Chip-Coin zur Benutzung des Hallenbades durch alle Familienangehörigen

- a) Familien mit mindestens drei Mitgliedern für das dritte Kind und jedes weitere Kind
- b) Familien mit einem behinderten Kind
- c) Alleinerziehende und Familien, deren Haushaltsvorstand Empfänger von Arbeitslosengeld, -hilfe oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz oder dem Asylbewerberleistungsgesetz ist, für das erste und jedes weitere Kind.

Familienpässe werden auf Antrag im Sozialamt ausgegeben. Die Vergabe der 10er-Chip-Coins erfolgt im Sozial- oder Sportamt.

**6. Sondertarife**

Erstattung von verlorenen Schrankschlüsseln	16,00 €
Pfandgebühr für Monats-Chip-Coins	5,00 €

**§ 5**

Die Tarifordnung tritt am 01.08.2017 in Kraft.

Korschenbroich, den 14.07.2017  
Der Bürgermeister

Gez.  
(Marc Venten)